

Sicherheitsorgane sowie gegen andere staatliche Organe, gesellschaftliche Organisationen und Kräfte einschließlich deren Bemühungen zur Sicherung bzw. Disziplinierung der Täter. Solche Täter neigen vielfach im Untersuchungshaftvollzug dazu, durch passive und aktive Widerstandsleistungen bzw. durch demonstrativ-provokatorische Aktivitäten gegenüber Mitarbeitern der Linie XIV die Ordnung und Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten zu gefährden. (Vgl. Abschnitt 2.3.4. der Arbeit)

- Eine bestimmte Anzahl Verhafteter besitzt Erfahrungen in der geheimdienstlichen Arbeit bzw. der Tätigkeit im politischen Untergrund und ist in der Konspiration geschult.

Daraus erwachsen Gefahren für die Ziele der Untersuchungshaft und die Ordnung und Sicherheit im Untersuchungshaftvollzug. Das trifft besonders auf die Verhafteten zu, die wegen des dringenden Tatverdachtes der Spionage gemäß § 98 StGB durch das MfS in Ermittlungsverfahren bearbeitet werden. Diese und auch andere Täter mit Verbindungen zu imperialistischen Geheimdiensten sind in der Regel auf die Situation der Untersuchungshaft eingestellt und über ihr Verhalten instruiert. Bei ihnen besteht die reale Gefahr der Verdunklung, aber auch der Fortsetzung bzw. Wiederholung ihrer Straftat. Das verlangt eine besonders exakte Kontrolle der Person und Durchsuchung ihrer mitgeführten Sachen und Gegenstände, unter anderem zum Zwecke der Beweismittelsicherung, bei der Aufnahme in eine Untersuchungshaftanstalt, ebenso eine aufmerksame Kontrolle der bestehenden Kontakte dieser Verhafteten nach außen, die konsequente Unterbindung unzulässiger Kontaktaufnahmen zu Verhafteten anderer Verwahrräume, die zielgerichtete Durchsuchung der Verwahrräume und Sachen dieser Verhafteten und die ständige Analyse ihres Handelns und Verhaltens. Durch den Vollzug ist zu gewährleisten, daß insbesondere diese Verhafteten keine Informationen erhalten, die sie zu subversiven Zwecken im Untersuchungshaftvollzug und zur Verschleierung ihrer begangenen Straftat im Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren ausnutzen können.